

## Erklärung

Am 19. März 1981 gegen 22 Uhr wurden wir von G. Grewe, Justiz-  
pressestelle, Berlin, telefonisch über den lebensbedrohlichen  
Zustand unserer Tochter Gabriele Rollnick informiert. /

Wir haben heute, am 20.3.81 im Beisein von RA Thieme unsere  
Tochter in der Krankenstation der U-Haftanstalt Moabit  
besuchen können. Vor dem Besuch wurden wir von dem behandelnden  
Internisten Dr. Schäfer (Klinikum Steglitz) über die Situation unse-  
rer Tochter informiert. Er erklärte, dass neben dem allgemeinen  
Schwächezustand eine nicht identifizierbare Sehstörung vorhan-  
den ist, deren Ursache und Beseitigung noch nicht zu überblicken  
ist.

Gabriele Rollnick, sowie die ebenfalls in der Krankenstation  
liegende Gudrun Stürmer und Regina Nikolai haben eingewilligt,  
dass zur Stabilisierung ihres Zustandes eine nach ärztlichen  
Erkenntnissen erforderliche Infusion vorgenommen wird.

Eine Ernährung irgendwelcher Art lehnen sie ab, mit dem Hinweis  
auf ihre Forderungen in der Hungerstreikerklärung. Der zu-  
ständige Anstaltsarzt bestätigte, dass ärztlicherseits eine  
Zwangsernährung solange abgelehnt wird, wie die Patientinnen  
ihren Willen erkennen lassen können und die Zwangsernährung  
ablehnen.

Obwohl wir auf den Besuch vorbereitet waren und auf das, was uns  
erwarten würde, waren wir über den Zustand unserer Tochter und  
der zwei anderen Frauen im Krankenrevier erschüttert. Nach etwa  
einer halben Stunde mussten wir wegen Erschöpfung der Gefangenen  
den Besuch abbrechen. Das Besuchsgespräch war nur mit Unterbre-  
chungen möglich und indem wir uns dicht an das Bett unserer Tochter  
setzten.

Den uns begleitenden RA Thieme konnte unsere Tochter nicht  
erkennen und fragte, wer denn mit uns gekommen sei.

Als ihr RA Thieme sagte, dass die Verlegung von Hanna Krabbe  
nach Berlin zugesagt wurde, begrüßten die Frauen dies als ein  
internes Zugeständnis ihrer Forderung. Sie erklärten aber sofort,  
dass ihr kollektiver Hungerstreik und die Forderungen alle in der  
BRD und West-Berlin befindlichen politischen Gefangenen einschliesst.

Sie werden erst aufhören, wenn die Mindestforderung, alle poli-  
tischen Gefangenen in der BRD und West-Berlin in drei bis vier  
größeren Gruppen zusammenzulegen, erfüllt ist.

Wir vermuten, dass die Justiz, nachdem es ihnen nicht gelungen ist, Ärzte mit Geldangeboten für eine Zwangsernährung zu kaufen, jetzt durch Zulassung von <sup>externen</sup> Ärzten, eine Verschleierung herbeigeführt werden soll, die den Kampf der Gefangenen für Zusammenlegung in grösseren Gruppen unterlaufen soll.

Die zugelassenen Ärzte sollen der Justiz als Alibi dienen. Es soll der Öffentlichkeit vorgegaukelt werden, dass alles für das Leben der Gefangenen getan wird.

Für die Gefangenen heisst das aber, die Erfüllung der Forderung nach Zusammenlegung unter Bedingungen, die sie auch präzise benannt haben. Wir als Eltern und alle betroffenen Angehörigen der politischen Gefangenen unterstützen die Forderung nach Zusammenlegung, weil nur der kollektive Hungerstreik eine Veränderung der Haftbedingungen und ein Überleben unserer Angehörigen garantieren kann.

In Namen aller Angehörigen

Erna und Herbert Rollnick

Herbert Rollnick  
Erna Rollnick.